

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 24

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen Fr. gestiegen; Frankreich hat ebenfalls für einige hunderttausend Franken mehr Seidenband aufgenommen als letztes Jahr.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch ist mit 3,689,600 Fr. annähernd gleich groß wie im entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres; der statistische Mittelwert ist auch bei diesem Artikel zurückgegangen.

Das Geschäft in Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt, weist etwas günstigere Verhältnisse auf als letztes Jahr, doch ist die Mehrausfuhr nicht bedeutend, nämlich 42,000 kg im Wert von 1,250,600 Fr., gegen 40,200 kg im Wert von 1,143,700 Fr. in den drei ersten Quartalen 1911. Die Ausfuhr von Nähseiden für den Detailverkauf übertrifft mit 1,289,800 die vorjährige Ziffer um kaum 100,000 Franken.

In beständiger Zunahme ist die Ausfuhr von sog. Kunstseide (in der Hauptsache Viscose) begriffen. In den ersten neun Monaten stellte sich der Export auf 287,300 kg im Wert von 3,574,000 Fr. gegen 223,500 kg. im Wert von 3,070,800 Fr.

Einfuhr.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren, die für das erste Halbjahr 1912 einen etwas kleineren Betrag aufwies als im Vorjahr, hat, wenigstens für die Stoffe, im dritten Quartal dieses Jahres eine wesentliche Zunahme erfahren, die wohl auf die veränderte Modedirichtung zurückzuführen ist.

Einfuhr von seidener und halbseidener Stückware in den ersten drei Quartalen:

1912	kg.	188,100	im Wert von Fr.	8,147,500
1911	"	168,000	" " " "	7,647,700
1910	"	167,500	" " " "	7,780,400

An der Versorgung der Schweiz mit ausländischen Seidengeweben sind Frankreich mit 4 und Deutschland mit 2,7 Millionen Fr. beteiligt.

Die Einfuhr von Cachenez, Tüchern usf. ist von 360,400 Fr. auf 317,600 Fr. zurückgegangen.

Die Einfuhr von Seidenband belief sich auf

1912	kg.	46,300	im Wert von Fr.	1,763,300
1911	"	47,400	" " " "	1,843,600
1910	"	51,900	" " " "	2,052,300

Wie bei der Ausfuhr, ist auch die Einfuhr roher und gefärbter Näh- und Stickseide mit 560,000 Fr. um ungefähr hunderttausend Fr. größer als in den drei ersten Quartalen 1911; Nähseide für den Detailverkauf ist für 134,500 aus dem Auslande in die Schweiz gelangt; der Betrag entspricht ungefähr dem vorjährigen.

Die Einfuhr von Kunstseide weist mit 109,100 kg im Wert von 875,700 Fr., der Ziffer des Vorjahres gegenüber eine Zunahme von mehr als 10 Prozent auf. Der Umstand, daß der statistische Einfuhrwert per kg erheblich kleiner ist als der Ausfuhrwert, ist darauf zurückzuführen, daß auch Abfälle von Kunstseide in größeren Mengen zur Einfuhr gelangen.

Erhöhung der Seidenzölle in Frankreich. Die Schutzzöllner von Lyon und St. Etienne haben durch die Abgeordneten ihrer Departemente vor einigen Monaten einen neuen Vorstoß unternommen, um die bestehenden, angeblich zu niedrigen Zölle auf die reinseidenen Gewebe und Bänder europäischer und asiatischer Herkunft zu erhöhen. Der Gesetzesentwurf, den am 11. Juni 1912 der Abgeordnete Rognon und Mitunterzeichner eingebracht hatten, sah für Seidengewebe und Bänder europäischen Ursprungs den von früher her bekannten einheitlichen Satz von Fr. 750.— per 100 kg vor; die Habutais und andere japanische Gewebe sollten mit einem Zoll von 1000 Fr. und 1500 Fr. per 100 kg bedacht werden.

In unterrichteten Kreisen war man über die Aussichtslosigkeit dieser vom Zaun gerissenen schutzzöllnerischen Aktion wohl nicht im Zweifel, umso mehr, als gleichzeitig von denselben Abgeordneten, ein zweiter Gesetzesentwurf, der vom Staate die finanzielle Unterstützung der Seidenweber verlangte, eingebracht wurde und die Zusammenkuppelung der beiden Anträge einem taktischen Manöver allzuähnlich sah.

Die Zollkommission der Kammer hat nunmehr ihrem Berichterstatter, Herrn Siegfried, folgend, den Gesetzesvorschlag Rognon abgelehnt. Aus dem Bericht des Herrn Siegfried seien folgende Stellen hervorgehoben: Die Kommission weist zunächst darauf hin,

daß der französische Zolltarif vor nicht ganz drei Jahren einer Gesamtrevision unterworfen wurde und daß bei diesem Anlaß die Positionen der Tarifnummer 450 (reinseidene Gewebe usf.) einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden; es ist damals auch die Erhöhung einzelner Ansätze, gegenüber dem Tarif von 1892, durchgeführt worden. Nun müsse aber jedem Zolltarif eine gewisse Stabilität innewohnen und es muß der Gesetzgeber davon Umgang nehmen, durch Teilrevisionen, die Geschäftsbeziehungen unsicher zu gestalten. Nur in dringenden Notfällen, wenn die Erzeugung von einer schweren Krisis heimgesucht wird, kann zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden: heute liegt dafür kein Grund vor. Die Kommission stellt ferner fest, daß eine Erhöhung der Seidenzölle die Handelsübereinkünfte mit der Schweiz und mit Japan in Frage stellen würde; seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit der Schweiz im Jahr 1906 kann sich Frankreich über die wirtschaftlichen Beziehungen, die es mit der Nachbarrepublik unterhält, nur beglückwünschen. Was den Vertrag mit Japan vom 19. August 1911 anbelangt, so ist dieser zu neuen Datums, um schon einer Kündigung ausgesetzt zu werden, ganz abgesehen davon, daß er Industrie und Handel gute Dienste leistet und insbesondere die japanischen Pongées, Habutais usf., die nachweisbar zu gleichen Bedingungen in Frankreich nicht hergestellt werden können, für die französische Veredelungsindustrie ein unentbehrliches Rohmaterial bilden.

Die Ausführungen der Zollkommission verdienen festgehalten zu werden; sie werden ihren Wert auch für spätere Zeiten behalten.



Konventionen



Vom Verband Deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe.

Der Verband Deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe (Düsseldorf) hielt am Sonntag den 17. und Montag den 18. November in Berlin unter dem Vorsitz von C. Roesch-Mülheim bzw. Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf eine Ausschusssitzung ab, in der eine Reihe geschäftlicher Fragen, insbesondere Nachlieferungsfristen, Gegengeschäfte, ferner Aenderung des Konkursrechts, Entscheidungen über Streitigkeiten mit der Kundschaft, sowie die laufenden organisatorischen Arbeiten des Verbandes und die Abstellung von sonstigen Geschäftsmissständen behandelt wurden. Im Anschluß daran fanden besondere Verhandlungen der Branchengruppe der Bett- und Korsettstofffabriken statt, sowie die Begründung einer besonderen Gruppe für gerauhte Flanell-Waren. In beiden Sitzungen wurden weitere Schritte zur Festigung des gegenseitigen Schutzes zwecks Verhinderung der Preisdrückereien und Abschaffung ungünstiger Verhältnisse beschlossen. Ferner wurde die notwendige Erhöhung der Preise für die bevorstehende Flanell-Verkaufsaison behandelt.



Uebereinkommen zwischen dem Arbeitgeberverbände der Herrenkleiderfabrikanten Deutschlands und dem Verbands der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe.

Wie Berliner Blätter berichten, sind dieser Tage zwischen dem Arbeitgeberverbände der Herrenkleider-Fabrikanten Deutschlands und dem Verbands der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe Vereinbarungen über Zahlungskonditionen, Musterfrage, Valuta und Lieferung getroffen worden; ferner wurde ein Kartellvertrag abgeschlossen, dahingehend, daß die Verbände sich jeweils untereinander die Außenseiter aufgeben, um deren Sperre zu erlangen. Wie verlautet, sollen die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die neue Saison mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Konvention in der Seidenbandindustrie. Von diesen Bestrebungen haben wir früher bereits Mitteilungen gebracht. Der bereits in den letzten Tagen von Basel aus bekannt gewordene Abschluß einer Preiskonvention zwischen den im Verband der Seidenbandindustrie Deutschlandlands zusammengefaßten bergisch-niederdeutschen Bandfabrikanten und den im Oberrheinischen Verband vereinten Basler Fabrikanten hat nunmehr durch Mitteilungen aus Deutschland eine Bestätigung erhalten. Wie dazu die „Rheinisch-westfälische Zeitung“ mitteilt, ist mit der Vereinigung der deutschen Band- und Seidenwaren-Großhändler bereits ein Kartellvertrag vereinbart; mit den übrigen Abnehmergruppen ist Fühlung genommen worden. Das genannte Blatt bemerkt dazu noch: „Die wegen der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Artikel und der großen Verschiedenheit der Interessen lange für unmöglich gehaltene Konvention wird im Januar in Kraft treten. Bis dahin ist eine partielle Verkaufssperre eingetreten. Von der Konvention, die zunächst nur mit kleinen Preisaufschlägen vorgeht, wird eine endliche Gesundung der sehr schlechten Verhältnisse in der Seidenbandindustrie erhofft.“



Sozialpolitisches.



Im sächsisch-thüringischen Industriebezirk war eine Generalaussperrung von 8000 Färbearbeitern erfolgt. Es hat nun eine Einigung stattgefunden und die Arbeit ist am Dienstag wieder aufgenommen worden.

Aus der St. Galler Seidenindustrie. Das zur Einleitung einer Aktion für die Handsticker eingesetzte Komitee aus Vertretern von Arbeiter- und Arbeitgeber-Verbänden beschloß, Schritte zu tun, damit die bisherige Unterstützung in Krisenfällen in eine allgemeine Arbeitslosen-Unterstützung ausgebaut werde.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Horgen. Die Firma J. Schweiter in Horgen ist mit einem volleinbezahlten Kapital von Fr. 425,000.— in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden und heißt nun Maschinenfabrik Schweiter A.-G. J. Schweiter, Mitglied des Verwaltungsrates, hat volle Einzelunterschrift. Kollektivprokura haben die Herren J. Aeberli, Hans Schweiter Sohn und Otto Schweiter Sohn.

Österreich-Ungarn. Wien. Die Seidenwarenfabrik Hermann Hackel in Wien ist in Zahlungsschwierigkeiten. Die Passiven betragen 1 Mill. Kr.

Rußland. Warschau. Unter der Firma Aktiengesellschaft der Kalischer Plüsch- und Samtmanufaktur wurde in Kalisch mit einem Kapital von 2 Mill. Mk. eine Seidenfabrik gegründet.



Ausstellungswesen



Schweizer. Landesaussstellung Bern 1914. Die Anmeldungen zur Teilnahme an derselben nehmen einen erfreulichen Fortgang. Wegen des großen Umfanges derselben mußte die Anmeldefrist für die große Maschinenhalle auf den 15. Dezember abgekürzt werden. Nun ist auch die Anmeldung für die Gruppe 13: „Leinen, Hanf und verwandte Gespinste und Gewebe“ auf den 31. Januar statt 15. Mai festgesetzt worden, obwohl dieser Flächenraum mehr als dreimal so groß wie an der Genfer Landesaussstellung sein wird.

Die Installationen der beiden Untergruppen „Hanf-, Jute- und Ramiegewebe“ und „Leinen- und Halbleinengewebe“ werden nach streng einheitlichen Plänen durchgeführt. Die Gruppe wird so ein übersichtliches und schönes Bild der Leistungsfähigkeit auf diesen Gebieten der schweizerischen Textilindustrie darstellen.



Mode- und Marktberichte



Baumwolle.

„G. Amerikanische Baumwolle.“ Seit unserem letzten Bericht sind zwei offizielle Schätzungen nacheinander

in Washington herausgegeben worden. Zuerst wurde die Baumwollwelt mit dem nicht viel sagenden Entkörnungsbericht beschert mit der Zahl von 11,846,000 Ballen gegen 12,814,000 Ballen im letzten Jahre. Der wichtigere Bericht folgte dann am 12. Dezember in einer Schätzung der gegenwärtigen Ernte amerikanischer Baumwolle von 13,820,000 Ballen handelsfähiger Baumwolle exklusive ca. 6 bis 700,000 Ballen Ginters.

Ist diese Schätzung annähernd richtig, so werden wir ohne Zweifel mit höheren Preisen zu rechnen haben. England fährt fort die denkbar günstigsten Nachrichten über die Baumwoll-Industrie zu senden und spricht von einer zukünftigen Rekord-Saison. Dasselbe scheint in Amerika der Fall zu sein indem man uns von dorten schreibt, daß Neu-England seine Garne auf nahezu sechs Monate im voraus verkauft habe. Die amerikanischen Spinnereien entnahmen vergangene Woche 228,000 Ballen gegen 157,000 Ballen im vergangenen Jahr.

Liverpool-Häuser sind allgemein für wesentlich höhere Preise im Rohstoff.

Ägyptische Baumwolle: Festigkeit hat auch den Markt in ägyptischer Baumwolle in der Berichtsperiode charakterisiert. Die Ankünfte in Alexandrien sind fortgesetzt groß, und zwar sind sie soweit 4,445,000 Cantars gegen 3,134,000 Cantars im letzten Jahre. Die «Alexandria Produce Association», welche, wie erwartet wurde, ihre Schätzung reduzieren würde, hat ihre Zahl von $7\frac{3}{4}$ Millionen Cantars bestätigt.

Die großen Exporte der Woche, 53,700 Ballen gegen 36,700 im vergangenen Jahre und 51,000 im vorletzten Jahre, bezeugen auf der andern Seite die lebhaftere Nachfrage für ägyptische Baumwolle von allen jenen Teilen, wo feine Garne gesponnen werden.

Auch in dieser Flocke, sieht man auf die Dauer höheren Preisen entgegen.

Seide.

Angesichts der ungewissen politischen Lage ist der Seidenmarkt stets ruhig, man lebt sozusagen von der Hand in den Mund.

Seidenwaren.

Der Seidenstoffmarkt zeigt zur Zeit einen sehr schwachen Verkehr, woran die Furcht vor einem weiteren Kriegsausbruch einen großen Anteil hat. Die unbestimmte Lage wirkt auf jede lebhaftere Geschäftsgestaltung sehr hemmend ein.



Industrielle Nachrichten



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 4,381,280	5,511,492
Seidene Bänder	„ 1,833,990	1,853,939
Seidenbeutelutuch	„ 1,157,147	1,041,068
Floretseide	„ 5,724,683	5,363,423
Kunstseide	„ 458,186	600,420
Baumwollgarne	„ 1,094,819	1,315,237
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 1,523,821	2,063,570
Strickwaren	„ 1,621,561	1,508,819
Stickereien	„ 57,101,351	64,530,666

Österreichische Textil-Industrie. Die österreichischen Seidenfärbereien haben die Betriebe um durchschnittlich 20 Prozent reduziert.

Zollerhöhungen in Mexiko. Nachdem am 1. September 1912 sämtliche mexikanischen Einfuhrzölle um 5 Prozent erhöht wurden, wird für den 1. Januar 1913 eine neue Erhöhung um 20 Prozent der Zollbeträge gemeldet. Infolgedessen erhöht sich z. B. der Zoll auf reinseidene Gewebe (ohne die sog. Rebozos, die Zölle von 18 bis 34 Pesos per kg unterliegen) von 17.50 auf ca. 22 Pesos per kg Reingewicht.